

Teilnahmebedingungen des Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern e.V. für Gemeinschaftsbeteiligungen bei Messen und Ausstellungen



1. Organisator

Organisator der Gemeinschaftsbeteiligung bei Messen und Ausstellungen ist der Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AMV), Feldstraße 2, 18182 Bentwisch (Telefon 0381/252 38 71, Fax 0381/252 38 72; E-Mail: info@mv-ernaehrung.de)

2. Durchführungsleistungen

Die technisch-organisatorische Durchführung solcher Beteiligungen übernimmt der AMV, für bestimmte Leistungen kann er Unterauftragnehmer verpflichten.

3. Anmeldeberechtigung

Anmeldeberechtigt zur Teilnahme sind Firmen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft und Dienstleister mit Produktionsstätte (Sitz) in Mecklenburg-Vorpommern. Die Präsentation auf der Messe kann auch durch deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen erfolgen. In Ausnahmefällen sind auch Aussteller aus anderen Bundesländern zugelassen. Eine Untervermietung oder Gebrauchsüberlassung der Ausstellungsfläche an Dritte durch den Aussteller ist nicht gestattet.

4. Anmeldung

Der AMV fragt das Teilnahmeinteresse an einer Messe/Ausstellung ab; die Unternehmen, die Interesse an einer Beteiligung bekundet haben, erhalten die verbindlichen Anmeldeunterlagen gegenüber dem AMV und der Durchführungsgesellschaft zugesandt.

Die Anmeldung zur verbindlichen Teilnahme erfolgt direkt an den AMV, der die kompletten verbindlichen Anmeldungen der Unternehmen unter „Gemeinschaftsstand Mecklenburg-Vorpommern“ an die jeweilige Durchführungsgesellschaft weiterleitet. Mit der verbindlichen Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Anmeldeschluss für einen Gemeinschaftsstand ist der vom AMV benannte Termin.

Alle Aussteller melden sich als Hauptaussteller an. Die anzumeldende Fläche umfasst die eigene Präsentationsfläche.

Bei Gemeinschaftsbeteiligungen MV innerhalb deutscher Gemeinschaftsbeteiligungen erfolgt die Koordinierung der Gemeinschaftspräsentation zwischen Durchführungsgesellschaft und AMV.

5. Zustandekommen einer Gemeinschaftsbeteiligung

Der AMV organisiert eine Gemeinschaftsbeteiligung für Mecklenburg-Vorpommern, wenn sich die für die jeweilige Messe notwendige Ausstellerzahl für eine Teilnahme verbindlich angemeldet hat.

Sollte aufgrund zu geringer Beteiligung eine Gemeinschaftsbeteiligung nicht zustande kommen, benachrichtigt der AMV die angemeldeten Firmen. Der AMV behält sich vor, bei Reduzierung der Mindestzahl an Ausstellern Gemeinschaftsstände abzusagen.

6. Zulassung und Standvergabe

Der Anmelder wird von der Durchführungsgesellschaft zugelassen, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig, fristgerecht und mit rechtsgültiger Unterschrift bei der Durchführungsgesellschaft eingegangen sind und der Anmelder die in den Teilnahmebedingungen der Durchführungsgesellschaft genannten Voraussetzungen erfüllt. Der Anmelder hat sich der Konzeption der Gemeinschaftsbeteiligung anzupassen.

Anmelder, die ihre finanziellen Verpflichtungen aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt haben, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

7. Beteiligungskosten

Die Standgebühren werden direkt mit der Durchführungsgesellschaft abgerechnet. Weitere eventuell anfallende Leistungen werden mit dem AMV bzw. den jeweiligen Dienstleistern abgerechnet. Bei abweichenden Regelungen erfolgt eine gesonderte Information.

8. Rücktritt und Nichtteilnahme

Die Anmeldung wird mit Eingang des Anmeldeformulars beim AMV verbindlich; bis zum Ablauf der für die jeweilige Beteiligung genannten Anmeldefrist ist ein Rücktritt von der Teilnahme möglich.

Nach Eingang der verbindlichen Anmeldung und Ablauf der Anmeldefrist ist ein kostenfreier Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche nicht mehr möglich.

Für den Fall, dass die Standfläche nicht anderweitig belegt werden kann, hat der Aussteller die gesamten anteiligen tatsächlichen Kosten zu übernehmen. Wird die Fläche nur teilweise anderweitig belegt, so sind die anteiligen tatsächlichen Kosten zu übernehmen. Der Rücktritt wird erst mit Eingang einer schriftlichen Erklärung mit rechtskräftiger Unterschrift wirksam.

9. Versicherung und Haftpflicht

Die Versicherung der Ausstellungsgüter und der Zusatzeinrichtungen gegen alle Risiken während der Ausstellung ist Angelegenheit des Anmelders.

Der Anmelder haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden und verpflichtet sich, den AMV und die Durchführungsgesellschaft von hieraus entstehenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

10. Schlussbestimmung

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese Teilnahmebedingungen an.